

Im Haus und auf dem Areal vom Borromäum herrscht ein striktes Drogenverbot.

Licht, Wasser und Heizung sind eine teures Gut. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie beim Energiesparen mithelfen. Darum bitten wir Sie, während der Heizperiode, nur kurze Zeit zu lüften und beim Verlassen Ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume das Licht zu löschen sowie die Fenster zu schliessen.

Im Parterre steht ein Telefonautomat zur Verfügung. Jedes Stockwerk ist mit einem Telefon für ankommende Gespräche ausgestattet (entspr. Nummer den Bekannten mitteilen). In den Zimmern können auf eigene Kosten Telefonapparate angeschlossen werden.

Das Halten von Tieren ist nicht gestattet..

Für MusikerInnen steht im 1. UG die Moviebar zur Verfügung.

Wenn Sie im Haus irgendwelche Schäden und Defekte entdecken, oder wenn Ihnen ein Missgeschick passiert, so melden Sie dies bitte der Heimleitung.
Wir empfehlen Ihnen eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Ihr Fahrrad oder Ihr Mofa mit **gültigen** Nummernschild können Sie im Fahrradkeller abstellen. Einen Schlüssel erhalten Sie von der Heimleitung.

Diese Hausordnung ist ein Teil des Mietvertrages und für Sie als Bewohner bzw. Bewohnerin verbindlich.

August 2006

Die Heimleitung

Hausordnung

Wir heissen Sie im Borromäum, dem Wohnheim für Lehrlinge, Studenten und Studentinnen herzlich willkommen. Das Haus bietet 43 jungen Menschen in Ausbildung Unterkunft. Wir erwarten von den Bewohnern, dass sie gewillt sind, an der guten Heimatmosphäre beizutragen und Ihren Teil an Rücksicht und Anpassung zu leisten, damit eine Gemeinschaft mit bereichernden Begegnungen möglich ist.

Die Hausordnung zeigt Ihnen Richtlinien auf, die für ein angenehmes Zusammenleben und die Werterhaltung der Einrichtungen wichtig sind. Mit etwas Sorgfalt im Umgang mit dem Mobiliar werden die Räumlichkeiten für viele weitere Mieter und Mieterinnen wohnlich bleiben.

In diesem Sinn wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

An allgemeinen Räumlichkeiten und Geräten stehen Ihnen zur Verfügung:

- Etagenküche
- Kühlfach mit schliessbaren Fächern
- Tiefkühler
- Waschküche mit Waschmaschine und Tumbler
- Duschen
- Studienzimmer mit PC's und Internetzugang
- Spielraum mit Tischtennis und Fussballkasten
- Cheminéeraum mit Fernseher im EG
- Fernsehraum im 1. UG
- Velokeller

Nach jeder Benützung sind die Räume und Geräte sauber und geordnet zu hinterlassen, damit sie auch der nächste Bewohner bzw. die nächste Bewohnerin gerne wieder beansprucht.

Alle Zimmer verfügen über einen Telefon- und einen Internetanschluss. Die Anmeldung für das Telefon erfolgt direkt bei der Swisscom. Das Internet kann gegen Zahlung eines monatlichen Pauschalbetrages genutzt werden. Unser Haus ist zugleich auch ein Zentrum für Jugendliche der Stadt. Es gibt auf unserem Areal verschiedene Konferenz- und Seminarräume sowie einen grossen Saal und eine Kapelle. Über die Anlässe, wie auch über die Angebote der Katholischen Unigemeinde wird am Anschlagbrett informiert.

Neu eingezogene Mieter/innen haben sich innert drei Tagen bei den Einwohnerdiensten Basel-Stadt, Spiegelhof 6 anzumelden.

Gästeübernachtungen sind nach vorheriger Anmeldung bei der Heimleitung möglich. Ab der 3. Übernachtung ist ein Kostenbeitrag von CHF. 5.—pro Nacht an die Heimleitung zu entrichten.

Jeder Bewohner erhält beim Einzug gegen Hinterlegen der Kaution einen Schlüssel für die Eingangstür, sowie für sein Zimmer. Jeder Wohntrakt ist mit einer eigenen Klingel ausgerüstet. Erwarten sie Besuch, so teilen Sie ihm mit, wo er / sie klingeln soll.

Wir empfehlen Ihnen, die Zimmertüre bei Abwesenheit zu schliessen. Für abhandengekommene Wertgegenstände und persönlichen Effekten haften wir nicht. Gegen Einbruchdiebstahl sind wir versichert.

Sind Sie länger als drei Tage abwesend, so melden Sie sich bitte bei der Heimleitung ab. Denken Sie beim Fortgehen an das Schliessen der Fenster; so bewahren Sie Ihr Zimmer vor Wind-und Regenschäden.

Kochen ist in den Zimmern nicht gestattet. Dafür stehen Ihnen die Gemeinschaftsküchen zur Verfügung; ebenso sind diese zum Essen bestens eingerichtet. Für das Aufbewahren von Lebensmittel, stehen ein abschliessbares Küchenfach, ein abschliessbares Kühlfach sowie ein Tiefkühlfach zur Verfügung.

Wir legen grossen Wert auf Sauberkeit. Periodisch führen wir eine Zimmerreinigung bzw. eine Grundreinigung durch.

Während der übrigen Zeit, sind Sie für die Sauberkeit Ihres Zimmers verantwortlich, d.h. es gehört zu Ihren Pflichten, Ihr Zimmer regelmässig zu putzen.
Ebenso erwarten wir, dass die Gemeinschaftsräume, (Küche, Spiel- und Aufenthaltsräume, WC und Duschen beim Verlassen sauber und aufgeräumt sind.

Die Bettwäsche incl. Kopfkissen und Duvet (Bettdecke) müssen Sie selbst mitbringen. Eigene Bettwäsche und persönliche Wäsche können wir nicht reinigen. Dafür steht Ihnen die Waschmaschine und der Tumbler zur Verfügung. Beide Geräte funktionieren mit einem Münzzeitautomat. Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr ist das Bedienen von Waschmaschine und Tumbler untersagt.

Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr soll auf den Stockwerken Ruhe sein. Für kleine Feste, die länger als bis 22.00 Uhr dauern steht Ihnen im 1. Untergeschoss der Gemeinschaftsraum sowie unsere Moviebar zur Verfügung. (Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Heimleitung).

Sie beziehen ein möbliertes Zimmer mit allen nötigen Einrichtungen. Bitte nehmen Sie keine Veränderungen an Mobiliar oder elektrischen Einrichtungen vor, ohne Rücksprache mit der Heimleitung. Elektrische Geräte, wie zusätzliche Heizkörper, Tauchsieder etc. sind nicht gestattet.

Bitte verwenden Sie für das Aufhängen von Bildern Dreispitzreissnägel. Alle andern Hilfsmittel, wie Klebestreifen, Nägel, Hafties usw. sind nicht erlaubt.

Ihre Zimmernachbarn sind Ihnen dankbar, wenn Sie Radio und Fernseher in Zimmerlautstärke laufen lassen. Jeder Mieter ist verpflichtet, seine Geräte bei der Fernmeldedirektion anzumelden und die entsprechenden Gebühren zu bezahlen. Fernsehanschlüsse sind nur in den neuen Zimmern vorhanden.

In den Zimmern ist das Rauchen mit der nötigen Vorsicht erlaubt. Die Kosten für das Entfernen von Rauchrückständen (z.B. Zimmer streichen) gehen ganz zu Ihren Lasten. Der Konsum von alkoholischen Getränken in bescheidenem Masse ist erlaubt.